Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. **Oels,** den 6. März 1903. **41. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Oels, den 5. März 1903.

Wegebesserung!

Nr. 70. Oels, den 1. März 1903.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1902.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mit der Aufstellung der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1902 alsbald zu beginnen und dieselben bis spätestens zum 15. d. Mts. an mich einzureichen.

Ich nehme Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 4. September 1902 — Stück 36 Nr. 379.

Soweit Zu- und Abgänge noch festzusetzen sind, erwarte ich die unverzügliche Vorlage der Controllauszüge nebst Belägen.

Hierbei nehme ich auf meine Kreisblattverfügung vom 27. Oktober v. Js. — Stück 45 Nr. 469 — Bezug.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath.

Nr. 71. Oels, den 5. März 1903.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden unter Hinweis auf die Regierungs-Polizeiverordnung vom 17. Juli 1882 (A.-Bl. S. 205) und § 368 Nr. 2 des Str.-G.-B. hierdurch aufgefordert, das Abraupen der Bäume auch in diesem Jahre rechtzeitig zu bewirken.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mit aller Strenge darauf zu halten, daß überall und gründlich geraupt wird. Die Säumigen sind der zuständigen Ortspolizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Nr. 72. Oels, den 27. Februar 1903.

Die aus Anlaß der am 20. Dezember v. J. stattgefundenen außerordentlichen Revision der hiesigen Königlichen Kreiskasse abgehaltene Revision der Hebe- und sonstigen Kassenbücher einiger Gemeinden hat ergeben, daß die durch meine Kreiblatt-Verfügung vom 22. Februar 1895 (Beilage zu Nr. 12 des Oelser Kreisblattes pro 1895) veröffentlichte Anweisung betreffend die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten nicht durchweg beachtet worden ist. Die Gemeindevorstände weise ich hiermit an, vom 1. April d. J. ab die Hebebücher 2c. nach den der Anweisung beigefügten Mustern anzulegen und die Bestimmungen der Anweisung genau zu beachten, sofern dies nicht bereits bisher geschehen ist.

Zur Vereinfachung der Kassen- und Rechnungsführung und der Uebersichtlichkeit halber ist zu dem Hebebuche das Formular der Anlage II. der Anweisung zu benutzen. Das Hebebuch ist also dann nicht nur für die Erhebung der dem Staate gebührenden Beträge, sondern gleichzeitig für die der Ortshebestelle obliegende Erhebung der Gemeindesteuern, der für die hiesige Kreiscommunalkasse zu vereinnahmenden Beträge, wie der Kreis- und Provinzialabgaben, Provinziallandfeuersocietätsbeiträge, Betriebssteuer 2c. zu verwenden. Sofern die Kreis- und Provinzialabgaben, sowie Schulabgaben auf den Gemeinde-Etat übernommen sind, d. h. diese Abgaben in denen der Ortscommunalabgaben bereits enthalten sind, also mit diesen zusammen in einem Betrage und nach denselben Zuschlägen erhoben werden, sind für diese Abgaben besondere Spalten in dem Hebebuche nicht einzurichten, ihr Betrag muß vielmehr in dem in Spalte: „Für die Gemeindekasse, Ortscommunalabgaben" angegebenen Betrage enthalten sein. Zu diesem Hebebuche ist ein nach Anlage III. der Anweisung eingerichtetes Einnahme- und Ausgabebuch zu führen. Freigestellt wird, neben dem Einnahme- und Ausgabebuche auch ein Tageabschlußbuch (Anl. IV. der Anweisung) zu führen.

Formulare zu den Hebebüchern 2c. sind in der Ludwig'schen Buchdruckerei hierselbst zu haben.

Bei etwaigem Zweifel ist in meinem Amtslokale Auskunft einzuholen.

Nr. 73. Oels, den 3. März 1903.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. v. Mts. (Seite 24) mache ich die Betheiligten noch besonders darauf aufmerksam, daß vom 1. d. Mts. ab für die Verladung von Vieh auf den Eisenbahnstationen des Kreises Verladescheine nicht mehr erforderlich sind, daß dem Stationsvorstand vielmehr lediglich ein Ursprungszeugniß vorzulegen ist. Das Ursprungszeugniß ist von den Ortsvorstehern (in Städten von den Polizeiverwaltungen) auszustellen und mit Siegel und Unterschrift zu versehen.

Ursprungszeugnisse für Vieh, welches mit der Eisenbahn befördert werden soll, sind dem

ganzen Inhalt nach **von den Amtsvorstehern zu bestätigen und ebenfalls mit Siegel und Unterschrift zu versehen.**

Für den **Transport** von Vieh **auf Landwegen** genügt die Ausfertigung des Attestes durch die Ortsbehörde.

Nr. 74. Oels, den 21. Februar 1903.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. Juni 1900 (Seite 123) bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreisbewohner, daß die neue **Kreiskarte** nunmehr in hübscher Ausführung im Druck erschienen ist und daß Bestellungen auf die Karte bei mir noch angebracht werden können. Die Wand-Karte, welche bei mir jederzeit besichtigt werden kann, kostet 12 M. 50 Pf.

Nr. 75. Oels, den 1. März 1903.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien hat außer den zwei in Schlesien bereits bestehenden landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen zu Neustädtel und Brieg noch eine dritte derartige Anstalt in Bolkenhain begründet und dem Bezirk dieser Schule auch den Kreis Oels zugewiesen.

Der Zweck der Anstalt ist, jungen Mädchen aus ländlichen Kreisen nach beendigter Schulzeit neben einem entsprechenden Fortbildungsunterricht alle jene Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, die sie befähigen, dereinst einen ländlichen Haushalt führen zu können.

Die Anstalt sucht diesen Zweck zu erreichen, indem die als Schülerinnen aufgenommenen jungen Mädchen mit der Vorsteherin und Lehrerin eine Familie bilden und die zur Pflege und Beköstigung derselben erforderlichen Arbeiten den Lehrstoff darbieten, welcher durch gleichzeitigen Betrieb der Milchwirthschaft, Schweinehaltung, Federviehzucht und des Gartenbaues eine sachgemäße Erweiterung findet.

Jeder Schulcursus dauert ein Jahr. Für Wohnung, Kost und Lehrhonorar sind für das Schuljahr 400 Mark in vierteljährlichen Raten zu entrichten.

Aufnahmefähig sind junge Mädchen, welche in der Provinz Schlesien heimathberechtigt und

1. in der Regel mindestens 16 Jahre alt sind und
2. einen guten Leumund haben.

Nr. 76. Oels, den 5. März 1903.

Der Gasthausbesitzer Albert Mühl in Klein-Oels beabsichtigt, auf seinem Grundstück Klein-Oels Nr. 27 ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-B. S. 117 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Montag, den 23. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 77. Oels, den 4. März 1903.

Die Betheiligten mache ich darauf aufmerksam, daß sowohl an Corporationen, deren Forsten der Staatsaufsicht unterstellt sind, als auch an bäuerliche Grundbesitzer **Staatsbeihülfen für Aufforstungszwecke** gewährt werden. Etwaige Anträge können bei mir bis zum 1. Juli j. Js. angebracht werden.

Nr. 78. Oels, den 3. März 1903.

Die Leiter der Schulbibliotheken des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. (Seite 13) darauf aufmerksam, daß ich Bestellungen auf das Buch „Kaiser Wilhelm II. als Soldat und Seemann" noch bis zum 1. April d. J. entgegennehme. Der Preis dieses Buches beträgt 3 M.

Nr. 79. Oels, den 26. Februar 1903.

Dem Comité für den Luxuspferdemarkt in Briesen W.-Pr. hat der Herr Minister des Innern die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Loose — 100000 Stück zu je 1 M. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Anzahl der Gewinne beträgt 1477 im Gesammtwerthe von 42000 M.

Nr. 80. Oels, den 27. Februar 1903.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: der Bauergutsbesitzer Paul Troeger aus Mirkau als Schiedsmann für den Bezirk 26 des Kreises Oels.

Bestätigt: der Bauergutsbesitzer Karl Wohle aus Schönau als Gemeindevorsteher und der Bauergutsbesitzer Ernst Dettke aus Schönau als Schöffe der Gemeinde Schönau.

Vereidigt: der Freistellenbesitzer Paul Nicolaus aus Schönau als Schöffe und der Mühlenbesitzer August Wegehaupt aus Schönau als Hilfsschöffe der Gemeinde Schönau.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Sacrau, den 19. Februar 1903.

Unter dem Schwarzviehbestande des Bauergutsbesitzers **Adolf Scholz** zu Sacrau ist der Ausbruch der Schweinepest amtlich festgestellt worden.

Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
C. Schröter.

Groß-Zöllnig, den 3. März 1903.

Auf der Feldmark Klein-Zöllnig wird zur Vertilgung des Raubzeuges vom 10. März bis 10. Mai cr. Gift gelegt.

Der Amtsvorsteher.
Kleiner.

Namslau, den 3. März 1903.

Am 12. März d. Js. findet in Namslau Viehmarkt statt.

Der Auftrieb und die Auffuhr von Rindern, Schweinen Schafen und Ziegen aus verseuchten und gesperrten Ortschaften anderer Kreise, sowie aus Ortschaften des hiesigen Kreises, welche bis dahin verseucht und gesperrt sein sollten, ist jedoch verboten.

Der Königliche Landrath.
J. V. gez: Grüger, Kreissekretär.

Glatz, den 25. Februar 1903.

Steckbrief.

Der Ersatz-Reservist, Dienstknecht Josef Lux, geboren am 11. Januar 1868 zu Habelschwerdt, Kr. Habelschwerdt, Reg.-Bez. Breslau, Religion katholisch, entzieht sich seit 22. Januar 1902 der militärischen Controlle.

Es ist anzunehmen, daß sich derselbe verborgen hält bezw. vagabundirend herumtreibt.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Lux Ermittelungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Haupt-Melde-Amt, Melde-Amt oder Bezirks-Feldwebel behufs Vernehmung und Belehrung über seine Meldepflichten vorzuführen und alsbald eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Königliches Bezirks-Commando.

Kiel, Dezember 1902. Wilhelmshaven, Dezember 1902.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1903 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger **Dreijährig-Freiwilliger** für **die Besatzung von Kiautschou** zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1904. — Heimreise: Frühjahr 1906.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Löhnung und Verpflegung eine Theuerungszulage von 0,50 M. täglich, die Capitulanten eine Ortszulage von 1,50 M. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und mindestens 1,67 m großem Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind, haben ihr Einstellungsgesuch mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Meldeschein entweder:

dem Commando der Stammcompagnieen des III. **Seebataillons in Wilhelmshaven**: zum Diensteintritt für das III. Seebataillon und die Marinefeldbatterie,

oder

der III. **Matrosenartillerie-Abtheilung in Lehe**: zum Diensteintritt für die Matrosenartillerie Kiautschou (Küstenartillerie)

möglichst bis **Ende Februar 1903**, spätestens zum **1. August 1903** einzusenden.

Kaiserliche Inspektion der Marine-Infanterie.
Kaiserliche Inspektion der Marine-Artillerie.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 10 des Oelser Kreisblattes.

Juliusburg, den 21. Februar 1903.

In dem Jagdgelände der Herrschaft Bogschütz—Randowhof werden in den Monaten März, April und Mai 1903 zur Vertilgung des Raubzeugs vergiftete Eier und Fleischbrocken ausgelegt werden.

Vor Aufnahme dieser, sowie des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Holletschek.

Für Bruchleidende

halte ich stets **alle Sorten Bruchbänder** auf Lager. Ich empfehle meine elastischen **Gürtel-Bruchbänder ohne Federn**, Tag und Nacht zu tragen, sowie **Nabelbruchbänder** und **Bruchtragbeutel.** Auch werden **Leibbinden** nach Maaß angefertigt.

E. Ballmann, geprüfter Bandagist, Oels, Ring 42.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 208. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 2. Klasse bis **Montag, den 9. März d. J.**, Abends 8 Uhr, planmäßig erfolgen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Drei Stück starke **gußeiserne Kästen,** 1,87 × 1,25 × 1,05 lichte Weite, als Kalk-, Wasser-, Jauchebehälter oder für ähnliche Zwecke verwendbar, ferner **gußeiserne Straßenlaternen** mit Bügel und Glas in brauchbarem Zustande verkauft

Städtische Gasanstalt Oels in Schlesien.

Frauen-Schönheit!

verleiht ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.**

Alles dies erzeugt: **Radebeuler**

Steckenpferd-Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden, allein echte Schutzmarke: **Steckenpferd,** à St. 50 Pf. bei **R. Regber.**

Ein kräftiger Haushälter

zum 1. April a. c. gesucht.

P. O. Castner,
Colonialwaaren- und Eisenhandlung,
Bernstadt i. Schl.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.

Am Sonntage Reminiscere.

Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Pastor Biehler.

Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Beichte früh 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

3. Passionsgottesdienst:

Donnerstag, den 12. März, früh 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Amtswoche:

1. für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt.
2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär.
3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Pastor Biehler.

Ein Knabe,

welcher Schriftsetzer werden will und sich gleichzeitig an der Maschine ausbilden kann, findet in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei Ostern Aufnahme als Lehrling. (Kostgeld.)

Wer schnell u. **billig Stellung** will, verl. per Postkarte die „**Deutsche Vakanzenpost**" Eßlingen

---

Marktpreis der Stadt Oels vom 28. Februar 1903.

Weizen, gelb	14	90	14	—	13	50
Roggen	12	60	12	20	11	70
Gerste	13	40	12	50	11	80
Hafer	13	30	12	60	12	—
Erbsen	23	—	—	—	20	—
Kartoffeln	3	60	—	—	3	—
Heu	5	40	—	—	5	—
Stroh (100 Kilogr.)	3	70	—	—	3	—